

Bitte ausgefüllt zurück zum Fachbereich Abfallwirtschaft
Gemeinde Lindlar, Borromäusstr.1, 51789 Lindlar
Per FAX 02266/967211; per Mail abfall@lindlar.de

Antrag
auf Befreiung
vom Anschluss- und Benutzungszwang bei der Bio-Tonne

Eigentümer: _____

Anschrift: _____

Kassenzeichen: _____

Haushalte/Personen: _____

Bezirk: _____

Grundstücksanschrift: _____

Erklärung:

Ich kompostiere und verwerte **alle** organischen Garten- und Küchenabfälle, die nach der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Lindlar mit der Bio-Tonne eingesammelt werden sollen, im eigenen Garten. Somit benötige ich keine Bio-Tonne zur Entsorgung von rottefähigen organischen Abfällen.

Mir ist bekannt, dass nach der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Lindlar die Entsorgung kompostierbarer Abfälle über die graue Restmülltonne nicht zulässig ist und vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die Abfallsatzung mit einer Geldbuße bis zu **500 Euro** geahndet werden können. Nach anderen gesetzlichen Bestimmungen mögliche höhere Geldbußen werden durch die vorgenannte Bußgeldbestimmung nicht ausgeschlossen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass den Beauftragten der Gemeinde Lindlar zur Prüfung, ob die Vorschriften der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Lindlar befolgt werden, ungehinderter Zutritt zu den Grundstücken zu gewähren ist. Die Beauftragten der Gemeinde Lindlar werden nach gegebener Zeit den Antrag zur Aktualisierung erneut einfordern.

Ich bekomme keine gesonderte Genehmigung zu diesem Antrag. Je nach Sachverhalt und Entscheidung wird ein neuer Bescheid erstellt.

Sollte ich als Mieter eine vollständige Eigenkompostierung vornehmen wollen, wende ich mich an meinen Vermieter. In einem Mehrfamilienhaus müssen alle Haushalte selber kompostieren.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer